

Hausordnung

Vorwort

An unserer Schule kommen täglich viele Menschen zusammen.

Jeder Einzelne soll sich wohlfühlen können.

Daher hat jeder Einzelne von uns die Verantwortung für sein eigenes Handeln und das Wohlergehen des Anderen.

Wir begegnen einander mit Toleranz, indem wir uns höflich und freundlich verhalten.

Ältere sind den Jüngeren dabei ein Vorbild.

Die nachfolgenden Vereinbarungen und Regeln sollen dazu beitragen, ein gutes Miteinander sicher zu stellen.

Verstöße gegen diese Regeln schaden unserer Gemeinschaft.
Mitschüler/innen sollten daher den Mut zur Zivilcourage aufbringen.

Schüler/innen, Lehrkräfte und Eltern sind gemeinsam zuständig für das Einhalten der nachfolgenden Regeln und Vereinbarungen.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden erzieherische Maßnahmen / Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage geltender Gesetze und Verordnungen ausgesprochen.

1. Regeln

1.1 Allgemeines

Die Aufsichtspflicht der Schule über die Schüler beginnt mit Eintreffen des ersten Busses am Schulgelände und endet mit der Abfahrt des letzten Busses.

Lehrer, schulisches Personal sowie Schüler der SV-Pausenaufsicht sind den Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nach den Vorschriften grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.

1.2 Vor dem Unterricht

Nach Ankunft begeben sich Fahrschüler/innen vom Bus (Auto) direkt auf den Schulhof.

Rad- und Mofafahrer/innen stellen ihr Fahrzeug im Fahrradschuppen unter und schließen dieses mit einem eigenen Schloss ab. Für Inlineskates, Skateboards usw. sind dort auch Schließfächer vorhanden; ein eigenes Schloss ist mitzubringen.

(siehe auch Abschnitt 11)

Das Befahren des Schulhofs mit Sportgeräten und Fahrzeugen aller Art während der Schulzeit ist wegen der möglichen Gefährdung Anderer nicht erlaubt. (Ausnahme: bei unterrichtlichen Veranstaltungen nach Anweisung einer Lehrkraft, z. B. Mofakurs).

(siehe auch Abschnitt 10)

Bei ungünstiger Witterung (unter 0° Celsius bzw. starke Niederschläge) dürfen sich die Schüler im Foyer (Erdgeschoss) aufhalten.

1.3 Während des Unterrichts

In den Unterrichtsräumen und Fluren verhalten sich die Schüler/innen ruhig.

Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend sein, verständigt der Klassensprecher die Schulleitung.

Essen, Trinken und Kaugummikauen während des Unterrichts sind nicht gestattet. Ausnahmen (z. B. bei Klassenarbeiten) kann die unterrichtende Lehrkraft für ihren Unterricht gestatten.

Privatgegenstände (z. B. MP3-Player, elektronisches Spielzeug, ...) haben am Arbeitsplatz Schule nichts zu suchen. Eine Nutzung dieser Gegenstände ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Werden derlei Gegenstände mitgebracht, sind sie während der gesamten Unterrichtszeit ausgeschaltet im Ranzen oder Schließfach aufzubewahren.

Für Fachräume gelten zusätzliche Ordnungen, die in den jeweiligen Sälen aushängen.

1.4 Während der Pausen

Die Klassen- und Fachräume sind außerhalb der Unterrichtsstunden verschlossen. Die Lehrkraft verlässt als letzte Person den Raum und schließt ab.

Die Schüler/innen nehmen ihre Schulsachen mit auf den Pausenhof, wenn sie nach der Pause in einem anderen Saal Unterricht haben.

Schüler/innen dürfen aus gesundheitlichen Gründen im Foyer bleiben, wenn dies durch die Klassenleitung erlaubt ist.

Regen- oder Kältepausen werden durch besondere Klingelzeichen bekannt gegeben.

Die Verkaufszeiten des Hausmeisters und des Schülerverkaufs sind jeweils in den ersten 10 Minuten der Pause.

Wer sich etwas zu essen oder trinken kaufen möchte, ordnet sich am Ende der Reihe der Wartenden ein.

Sinnvolle Spiele auf den Pausenhöfen sind erwünscht. Auf Spielgruppen ist Rücksicht zu nehmen.

Ballspiele sind nur im Nebenhof und auf der kleinen Wiese zwischen den Toren erlaubt.

Gefährliche Spiele (wie Spielen mit Steinen, festen Bällen, Dosen, Flaschen, Schneebällen, ...) sind verboten.

Das Mitbringen von Gegenständen, die Anderen gefährlich werden können oder die Ordnung der Schule stören (z. B. Messer, Feuerwerkskörper, Wasserpistolen...), ist verboten.

1.5 Nach dem Unterricht

Nach dem Unterricht verlassen die Schüler/innen zügig das Schulgelände.

Die Fahrschüler/innen begeben sich an ihre Bushaltestelle.

Sie verhalten sich so, dass niemand gefährdet wird. Das gilt insbesondere auch beim Einsteigen in den Bus. Drängeln und Schubsen sind nicht erlaubt.

Entsteht zwischen Unterrichtsende und Busabfahrt eine längere Wartezeit, so können sich die Schüler/innen im Foyer aufhalten; dabei verhalten sie sich leise.

1.6 Verwaltungsbereich

Im Verwaltungsbereich arbeiten die Mitarbeiter der Schule zusammen. Dieser Bereich ist daher weder Aufenthaltsort noch Durchgangsstation für Schüler. Schüler/innen, die ein Anliegen (an Schulleitung, Sekretärin oder Lehrkräfte) haben, betreten diesen Bereich (außer im Notfall) einzeln und verhalten sich ruhig.

Der Lehrereingang ist (außer im Notfall) den Mitarbeitern vorbehalten.

1.7 Arztzimmer

Das Arztzimmer ist ausschließlich für Notfälle vorgesehen, bei denen die Behandlung durch einen Notarzt oder den Schulsanitätsdienst vorgesehen ist. Notfälle sind im Sekretariat zu melden.

1.8 Toiletten

Toiletten sind keine Treffpunkte, sondern Orte, die man nur im Bedarfsfall aufsucht. Der Aufenthalt dort ist daher auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Toilettengänge während des Unterrichts sollten vermieden werden.

Die Schüler/innen achten darauf, die Toilettenanlagen sauber und hygienisch einwandfrei zu halten.

2. Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit

Alle Schüler/innen haben Mitverantwortung für die Ordnung und Sauberkeit unserer Schule und werden von den Lehrkräften dazu angehalten.

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

In der jeweils letzten Stunde, die in einem Unterrichtsraum gehalten wird, sind die Schüler/innen zu folgenden Aufgaben verpflichtet:

Aufstuhlen, Fenster schließen, Boden fegen, Müll entsorgen.

Die unterrichtende Lehrkraft ist für die Durchführung verantwortlich.

3. Ökologische Verantwortung

Alle Schüler/innen und Lehrkräfte achten darauf, Energie zu sparen, indem sie z. B.

- in nicht genutzten Räumen das Licht ausschalten;
- während der Heizperiode die Fenster nur zum ‚Stoßlüften‘ öffnen;
- während der Heizperiode Außentüren nur kurzfristig öffnen.

4. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen auf dem Schulgelände wendet sich der Verletzte oder ein Zeuge des Unfalls sofort an die Aufsichtspersonen, den Hausmeister oder die Sekretärin.

Bei Unfällen im Unterricht kümmert sich die unterrichtende Lehrkraft um den Verletzten.

Soweit möglich, sind Notrufnummern auch direkt anzuwählen (Turnhalle / NaWi-Bereich). Für Notfälle gilt der Notfallplan.

Der Schulsanitätsdienst wird gerufen (Sekretariat).

5. Rauchen sowie Konsum von Alkohol und Drogen

Gemäß Schulgesetz sind in den Schulen des Landes das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen grundsätzlich verboten.

Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände und auch für alle schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Schulfeste. Ausnahmen dürfen nicht gestattet werden.

6. Handynutzung

Die Nutzung eines Handys auf dem Schulgelände ist während des gesamten Schulbetriebs grundsätzlich untersagt. Handys werden beim Eintreffen auf dem Schulgelände ausgeschaltet und dürfen erst beim Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. Im Ausnahmefall kann eine Lehrkraft die Nutzung eines Handys erlauben (z. B. Notfallhandy des SSD).

7. Überlassung von Lehr- und Lernmitteln

Alle Geräte, Bücher usw. der Schule sind pfleglich zu behandeln.

Ausgeliehene Lernmittel sind in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung muss Ersatz geleistet werden.

Für die Schülerbücherei gilt die Bibliotheksordnung.

8. Privateigentum

Wir achten das Eigentum Anderer. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Besitzers nehmen wir nichts an uns.

Fundsachen werden der unterrichtenden Lehrkraft gemeldet bzw. beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

9. Ganztagschule

Mensa

Schüler/innen, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen, begeben sich zu den vereinbarten Zeiten in die Mensa.

In der Mensa

- verhalten sich die Schüler/innen leise und rücksichtsvoll;
- stellen sich die Schüler/innen ordentlich an der Essensausgabe an;
- befolgen die Schüler/innen die Anweisungen des pädagogischen Personals, der Aufsicht führenden Schüler/innen und der Angestellten der Catering-Firma;
- räumen die Schüler/innen ihr Geschirr weg und hinterlassen ihren Platz sauber.

Das Mitbringen von Ranzen, Jacken, Handys usw. in den Essensraum ist nicht erlaubt.

10. Mittagspause

In der Mittagspause halten sich die Schüler/innen auf dem Schulhof oder in den

ausgewiesenen Bereichen des Erdgeschosses auf (Bibliothek, Foyer), in denen Aufsicht geführt wird. Die Flure der Obergeschosse gehören nicht zum Pausenbereich.

Sport- und Spielgeräte aus dem Container können gegen Vorlage eines Schüler- bzw. Ganztagsausweises ausgeliehen werden. Einräder dürfen ausschließlich auf dem Nebenhof (zwischen Turnhalle und NaWi-Bereich) benutzt werden.

Den Anweisungen der Aufsicht Führenden ist Folge zu leisten.

11. **Versicherung und Haftung**

Bei Unfällen auf dem Schulgelände während der Schulzeit sowie auf dem direkten Schulweg genießen die Schüler Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Dieser Versicherungsanspruch erlischt, wenn man das Schulgelände unerlaubt verlässt oder wenn man vom direkten Weg aus privaten Gründen abweicht.

Schule und Schulträger haften nicht bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von privatem Eigentum (auch nicht von Fahrzeugen, die auf dem Schulgelände – wozu auch der Fahrradschuppen gehört - abgestellt sind).

Schüler/innen bzw. deren Eltern haften für durch sie bzw. ihre Kinder verursachte Schäden.

Schüler/innen bzw. deren Eltern können (von der Unfallkasse) regresspflichtig gemacht werden, wenn sie Verursacher einer Verletzung waren.

12. **Sonstiges**

Besucher werden von Lehrkräften und Schüler/innen angesprochen und gebeten, sich im Sekretariat anzumelden.

Veröffentlichungen am „Schwarzen Brett“ und andere Bekanntmachungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Jede **Veranstaltung** in den Räumen und auf dem Gelände der Schule außerhalb der Schulzeit bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Außerschulische Veranstaltungen in den Räumen und auf dem Gelände der Schule erfordern die Genehmigung des Schulträgers im Einvernehmen mit der Schulleitung.

13. **Gültigkeit**

Die Hausordnung tritt am 01.08.2009 in Kraft und gilt sowohl für die Hauptschule Oppenheim als auch für die Realschule plus Oppenheim. Kreisverwaltung und Schülervertretung haben der Hausordnung zugestimmt.